

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2014

Schwerin, den 14. Juli

Nr. 27

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 25. Juni 2014

Die Sechzehnte Agrarenergie GmbH & Co. KG, 49328 Melle, Wellingstraße 66 hat gemäß § 4 BImSchG einen Antrag auf die Errichtung und den Betrieb von zwei Satelliten-BHKW (Gas-Otto-Motoren mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 4,714 MW_{FWL}) zur energetischen und Wärmenutzung von Biogas sowie von zwei Pufferspeichern für Warmwasser am Standort 17252 Mirow, Heizhaus Clara-Zetkin-Straße, Gemarkung Mirow, Flur 9, Flurstück 1/5, gestellt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 393

Bekanntmachung nach § 3c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 18. Juni 2014

Die Müritz Metall Recycling GmbH, Schultetusstraße 39b, 17153 Stavenhagen hat mit Schreiben vom 30. April 2013 einen Antrag

auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Abfallaufbereitungsanlage am Standort Stavenhagen gestellt.

Der Standort der Anlage befindet sich im Bereich des B-Planes Nr. 3 Basepohler Schlag in der Stadt Stavenhagen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Das Vorhaben ist nach Nummer 8.12.3.2 in Verbindung mit den Nummern 8.11.2.2 und 8.12.2 des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 8.7.1.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 393

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 27. Juni 2014

Die Firma eno energy GmbH beabsichtigt sechs Windkraftanlagen (WKA) im Außenbereich der Gemeinde Barkhagen, OT Plauerhagen, zu errichten und zu betreiben.

Für die Errichtung und den Betrieb der sechs WKA ist der Typ e.n.o. 114-3,5 MW mit einer Nabenhöhe von 127,5 Metern, einem Rotordurchmesser von 114,9 Metern und einer installierten Nennleistung von jeweils 3,5 Megawatt vorgesehen.

Das Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 393

Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung Rodenwalde im Landkreis Ludwigslust-Parchim, Amt Zarrentin, gemäß §§ 51, 52 des Wasserhaushaltsgesetzes

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 27. Juni 2014

Der Wasserbeschaffungsverband Sude-Schale, Dreilüztower Chaussee 4, 19243 Wittenburg, hat einen Antrag auf Festsetzung des Wasserschutzgebietes der Wasserfassung Rodenwalde im Landkreis Ludwigslust-Parchim, Amt Zarrentin, gestellt.

Gemäß § 51 Absatz 1 und 2 und § 52 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) zuletzt geändert worden ist, sind Wasserschutzgebiete durch Rechtsverordnung vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern festzusetzen.

Vor der endgültigen Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung Rodenwalde ist gemäß § 122 Absatz 3 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 699), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), ein Anhörungsverfahren nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 666), durchzuführen. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ist Anhörungsbehörde.

Die Antragsunterlagen haben gemäß § 73 Absatz 3 und 4 VwVfG M-V in der Zeit 17. Februar bis zum 21. März 2014 beim Amt Zarrentin, bei der Gemeinde Vellahn und beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ausgelegen.

Gemäß § 73 Absatz 6 VwVfG M-V hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet am

24. Juli 2014 um 9.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Goldenbow, Steindamm 1, 19260 Goldenbow

statt.

Der Verhandlungstermin ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 73 Absatz 5 Nummer 3 VwVfG M-V).

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 394

Berichtigung der Vorschriften zur Verwendung des Treibankers

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Vom 1. Juli 2014

In der Allgemeinverfügung des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei vom 5. Juni 2014 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 341) sind die Worte „die durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Oktober 2009 (GVOBl. M-V S. 641)“ durch die Worte „die durch die Erste Verordnung zur Änderung der Küstentischereiverordnung vom 14. Mai 2014 (GVOBl. M-V S. 269)“ zu ersetzen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 394

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund – Planfeststellungsbehörde

Vom 1. Juli 2014

Die Fa. Straßen-, Tiefbau- und Fuhrbetrieb E. Röwer mit Sitz in Krackow hat beim Bergamt Stralsund die Zulassung von Änderungen zum festgestellten Vorhaben „Kiessandgewinnung im Ta-

gebau Penkun“ beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 52 Absatz 2a BBergG datiert vom 28. Mai 2001. Die beantragten Änderungen umfassen die Erweiterung der Gewinnungsarbeiten im Trockenschnitt sowie Anpassungen der Kontur des entstehenden Landschaftssees, des Wiedernutzbarmachungskonzeptes und des Grundwassermonitorings.

Das Bergamt Stralsund als zuständige Planfeststellungsbehörde hat die beantragten Änderungen gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. d. F. d. B. vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), einer Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 1 und 3 im Hinblick darauf, ob die Änderung oder Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von den Änderungen im Einzelnen jeweils keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung oder Erweiterung dieses Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, nicht.

Hinweis:

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 394

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 14. Juli 2014

Die Bioenergie Mühlenhof OHG, 17379 Wilhelmsburg, Friedrichshagener Landstraße 1 hat gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage im Landkreis Vorpommern-Greifswald, an der K 9, in der Gemeinde Wilhelmsburg, Gemarkung Wilhelmsburg, Flur 8, Flurstücke 28/4, 29/4, 30/3, 31/3, 33/3, 34/3, 35/3, 36/3, 38/3, 39/3, 41/3 und 42/3 gestellt. Wesentliche Vorhabenmerkmale sind die Erhöhung der Biogasproduktion von 2,3 Mio. auf 9,0 Mio. Nm³/a und die Entdrosselung des bereits genehmigten BHKW (0,8 MW_{el} bzw. 2,0 MW_{FWL}) sowie die Errichtung und der Betrieb von drei weiteren BHKW mit einer elektrischen Leistung von insgesamt 4,8 MW_{el} (4-mal 1,2 MW_{el}) bzw. einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 11,56 MW_{FWL} (4-mal 2,89 MW_{FWL}).

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c in Verbindung mit den Nummern 8.4.2.1, 1.2.2.1 und 9.1.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 395

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 14. Juli 2014

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Eingang vom 20. Februar 2013 die Erneuerbare Energien Groß Bisdorf GmbH, Bisdorfer Weg 37, 18516 Süderholz, OT Groß Bisdorf einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 112 mit einer Nennleistung von 3 MW und einer Gesamtbauhöhe von 196 m, gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Standort der beantragten Anlagen befindet sich im Eigentumsgebiet für Windenergieanlagen „Dersekow - Bisdorf“ in der Gemeinde Süderholz, Gemarkung Bisdorf, Flur 3, Flurstücke 42 und 46.

Die Inbetriebnahme soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Genehmigungserteilung 2014 erfolgen.

Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 sowie Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), in der zurzeit gültigen Fassung, genehmigungsbedürftig.

Gleichzeitig unterliegt das Vorhaben nach § 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 1.6.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der zurzeit gültigen Fassung, der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Wegen der Berücksichtigung weiterer in Standortnähe in Betrieb befindlicher und immissionsschutzrechtlich beantragter Windkraftanlagen anderer Rechtsträger handelt es sich um eine aus mehr als 20 Einzelanlagen gebildete Windfarm, für die obligatorisch ein Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 10 BImSchG gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c 4. BImSchV durchzuführen ist.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG und §§ 8, 9, 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 29. Mai

1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag, die Antragsunterlagen und bisher eingegangene behördliche Stellungnahmen mit Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder mit enthaltenen Empfehlungen über die Begrenzung dieser Auswirkungen sind gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in der Zeit vom 21. Juli 2014 bis einschließlich 20. August 2014 zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 Dienststelle Stralsund
 Abt. Immissions- und Klimaschutz,
 Abfall und Kreislaufwirtschaft
 Badenstraße 18
 18439 Stralsund

Mo., Mi., Do. von 7.00 – 15.30 Uhr
 Di. von 7.00 – 17.00 Uhr
 Fr. von 7.00 – 14.00 Uhr

und zusätzlich im:

Amt Landhagen
 Theodor-Körner-Straße 36
 17498 Neuenkirchen

Mo. von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
 Di. von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mi. von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 14.30 Uhr
 Do. von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
 Fr. von 7.30 – 12.00 Uhr

und

Gemeinde Süderholz
 Verwaltungssitz Poggendorf
 Rakower Straße 1
 18516 Süderholz

Mo. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
 Di. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mi. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
 Do. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
 Fr. von 7.00 – 11.00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in der Zeit vom 21. Juli 2014 bis einschließlich 3. September 2014 schriftlich bei einem der oben bezeichneten Ämter erhoben werden. Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift (vor der Bekanntgabe) unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Soweit vorliegend, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, voraussichtlich

am 16. Oktober 2014 ab 9.00 Uhr und,
 falls erforderlich, an den Folgetagen im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 Dienststelle Stralsund
 Badenstraße 18
 18439 Stralsund

in öffentlicher Sitzung erörtert.

Im Fall des Wegfalls des Erörterungstermins wird diese Entscheidung gemäß § 12 Absatz 1 9. BImSchV öffentlich bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 395

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 14. Juli 2014

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als der zuständigen Genehmigungsbehörde stellte mit Eingang vom 21. Dezember 2012 die Bismarck Wind GmbH & Co. KG, An der Landstraße 6, 17121 Trantow einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 112 mit einer Nennleistung von 3 MW und einer Gesamtbauhöhe von 196 m, gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Standort der beantragten Anlagen befindet sich im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „Dersekow - Bisdorf“ in der Gemeinde Dersekow, Gemarkung Alt Pansow, Flur 1, Flurstücke 261/5 und 243. Die geplanten Anlagen befinden sich im Sondergebiet „Windkraft“ des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dersekow.

Die Inbetriebnahme soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Genehmigungserteilung 2014 erfolgen.

Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 sowie Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), in der zurzeit gültigen Fassung, genehmigungsbedürftig.

Gleichzeitig unterliegt das Vorhaben nach § 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 1.6.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der zurzeit gültigen Fassung, der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Wegen der Berücksichtigung weiterer in Standortnähe in Betrieb befindlicher und immissionschutzrechtlich beantragter Windkraftanlagen anderer Rechtsträger handelt es sich um eine aus mehr als 20 Einzelanlagen gebildete Windfarm, für die obligatorisch ein Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 10 BImSchG gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c 4. BImSchV durchzuführen ist.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG und §§ 8, 9, 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag, die Antragsunterlagen und bisher eingegangene behördliche Stellungnahmen mit Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder mit enthaltenen Empfehlungen über die Begrenzung dieser Auswirkungen sind gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in der Zeit vom 21. Juli 2014 bis einschließlich 20. August 2014 zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Abt. Immissions- und Klimaschutz,
Abfall und Kreislaufwirtschaft
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Mo., Mi., Do. von 7.00 – 15.30 Uhr
Di. von 7.00 – 17.00 Uhr
Fr. von 7.00 – 14.00 Uhr

und zusätzlich im:

Amt Landhagen
Theodor-Körner-Straße 36
17498 Neuenkirchen

Mo. von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Di. von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi. von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 14.30 Uhr
Do. von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr. von 7.30 – 12.00 Uhr

und

Gemeinde Süderholz
Verwaltungssitz Pogendorf
Rakower Straße 1
18516 Süderholz

Mo. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Di. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Do. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Fr. von 7.00 – 11.00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in der Zeit vom 21. Juli 2014 bis einschließlich 3. September 2014 schriftlich bei einem der oben bezeichneten Ämter erhoben werden. Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift (vor der Bekanntgabe) unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Soweit vorliegend, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, voraussichtlich

am 16. Oktober 2014 ab 9.00 Uhr und, falls erforderlich, an den Folgetagen im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

in öffentlicher Sitzung erörtert.

Im Fall des Wegfalls des Erörterungstermins wird diese Entscheidung gemäß § 12 Absatz 1 9. BImSchV öffentlich bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 396

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Anklam**

Vom 3. Juli 2014

5 K 23/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 6. August 2014 um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 122 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 196 Gemarkung Anklam, Flurstück 58, Flur 35, Gebäude- und Freifläche, Leipziger 14, Größe: 1.114 m²;
Gemarkung Anklam, Flurstück 59, Flur 35, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Allee 15, 16, Größe: 2.695 m²;
Gemarkung Anklam, Flurstück 62/1, Flur 35, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Allee 14, Größe: 2.596 m²;
Gemarkung Anklam, Flurstück 62/2, Flur 35, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Allee 12, Größe: 8 m²;
Gemarkung Anklam, Flurstück 63, Flur 35, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Allee 14, Größe: 64 m²

Verkehrswert: **152.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 121 Gemarkung Anklam, Flurstück 60, Flur 35, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Allee 15, Größe: 1.980 m²

Verkehrswert: **110.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 398

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Demmin**

Vom 26. Juni 2014

82 K 42/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 17. November 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Demmin, Neuer Weg 19, 17109 Demmin, Sitzungssaal: 3.01 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gnevkow Blatt 175, Gemarkung Gnevkow, Flurstück 10, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 656 m²; Gemarkung Gnevkow, Flurstück 11, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 214 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Auf dem Grundstück befindet sich ein eingeschossiges Reihendhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss und einem abrisssfähigen Reihemittelhaus. Das Gebäude ist teilweise unterkellert, Baujahr ca. 1900. Der bauliche Zustand ist modernisierungswürdig. Des Weiteren befinden sich auf dem Grundstück eine massive Scheune und eine Garage. Das Objekt ist gelegen in 17089 Gnevkow, Dorfstraße 23 und 24.

Verkehrswert: **38.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 398

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Grevesmühlen**

Vom 27. Juni 2014

8 K 28/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 18. September 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Papenhusen Blatt 1195, Gemarkung Hanstorf, Flurstück 93 der Flur 1, Waldfläche, Größe: 2.600 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23936 Papenhusen, OT Hanstorf

Es handelt es sich um eine Waldfläche, belegen in der Nähe der Verbindungsstraße von der B 105 in Richtung Hanstorf. Der Aufwuchs besteht überwiegend aus 35- bis 50-jährigen Kiefern.

Verkehrswert: **1.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

8 K 30/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 19. September 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 3140, Gemarkung Kaltenhof, Flurstück 115/4, Flur 1, Ackerland; An der Breite, Größe: 8.706 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, OT Kaltenhof

Es handelt sich um eine Ackerfläche belegen am Brennereiweg. Auf einem Teil des Grundstücks wird vom Zweckverband ein Trinkwasserbrunnen betrieben.

Verkehrswert: **19.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 3140, Gemarkung Kaltenhof, Flurstück 75, Flur 1, Hof- und Gebäudefläche; Im Dorfe, Größe: 4.300 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, OT Kaltenhof

Es handelt sich um eine ungenutzte Grünlandfläche (Bauerwartungsland), belegen direkt neben dem Gutshaus..

Verkehrswert: **34.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 1. Juli 2014

8 K 27/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 18. September 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 4594, Gemarkung Dassow, Flurstück 159 der Flur 1, Waldfläche, Flächen anderer Nutzung, Größe: 2.700 m²; Gemarkung Dassow, Flurstück 221 der Flur 1, Grünland, Größe: 68.000 m²; Gemarkung Dassow, Flurstück 233 der Flur 1, Grünland, Unland, Größe: 17.000 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, OT Prieschendorf

Es handelt sich um drei land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen. Die Flurstücke 221 und 233 sind Ackerflächen. Flurstück 159 stellt sich überwiegend als Laubwaldfläche dar.

Verkehrswert: **197.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

8 K 34/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 19. September 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 4595 Gemarkung Dassow, Flurstück 10/4 der Flur 1, Sonstige Nutzung, Ackerland, Größe: 8.079 m²;

Gemarkung Dassow, Flurstück 10/5 der Flur 1, Sonstige Nutzung, Ackerland, Unland, Größe: 8.666 m²;

Gemarkung Dassow, Flurstück 12/1 der Flur 1, Ackerland, Größe: 4.400 m²;

Gemarkung Dassow, Flurstück 28/1 der Flur 1, Sonstige Nutzung, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Brachland, Größe: 27.505 m²;

Gemarkung Dassow, Flurstück 13 der Flur 1, Ackerland, Grünland, Größe: 9.400 m²;

Gemarkung Dassow, Flurstück 65 der Flur 1, Ackerland, Größe: 30.300 m²;

Gemarkung Dassow, Flurstück 75/1 der Flur 1, Grünland, Größe: 2.750 m²;

Gemarkung Dassow, Flurstück 81 der Flur 1, Grünland, Größe: 6.600 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, OT Holm

Es handelt sich vorwiegend um Ackerflächen. Eine Teilfläche des Flurstücks 28/1 wird von den Bewohnern des Hauses Nr. 8 an der

B 105 als Gebäude- und Freifläche genutzt. Flurstücke 75/1 und 81 sind Grünlandflächen bzw. Wiesen.

Verkehrswert: **212.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 399

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Hagenow**

Vom 27. Juni 2014

4 K 55/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 9. September 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Setzin Blatt 392, Gemarkung Setzin, Flurstück 39/1, Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 23, Größe: 1.789 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in ländlich geprägter Lage liegende Grundstück ist mit einem ehemaligen Wirtschaftsgebäude des alten Gutshofes bebaut. Das Gebäude wurde vor 1900 errichtet und in der DDR-Zeit zum Unterkernturmsgebäude umgebaut. Ab ca. 2000 wurde es in Stand gesetzt und modernisiert. Inzwischen sind zwei Einheiten vorhanden, die durchschnittlich ausgestattet sind. Allerdings weist der Ausbau erhebliche Mängel und Schäden auf bzw. ist in Teilbereichen nicht vollständig fertig gestellt worden. Der bauliche Zustand ist altersgemäß normal bis tlw. unbefriedigend. Am Tag der Ortsbesichtigung wurde die Nutzung durch den derzeitigen Eigentümer aufgegeben.

Verkehrswert: **195.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 400

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

Vom 24. Juni 2014

7 K 90/09

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 19075 Kothendorf, Brückenberg 2 belegene, im Grundbuch von Kothendorf Blatt 10324, BV lfd. Nr. 1 (Gemarkung Kothendorf, Flur 1, Flurstück 79/2, Brückenberg 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 722 m²) eingetragene Grundvermögen durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein ortsüblich erschlossenes Eckgrundstück (Dorfstraße/Brückenberg), das mit einer eingeschossigen, unterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss (DDR Typenprojekt EW65 B/D), Baujahr ca. 1985/1986, bebaut ist. Eine Innenbesichtigung ist nicht erfolgt.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 bis 12.00 Uhr).

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: **78.000,00 EUR**

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Versteigerungstermin wird anberaumt auf **Mittwoch, den 3. September 2014, 10.00 Uhr**. Der Termin findet statt an Gerichtsstelle Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, Saal 2 im Erdgeschoss.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. November 2009 in das Grundbuch eingetragen.

Bieter müssen ggf. 10 % des Verkehrswertes Sicherheit leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Informationen zur Sicherheitsleistung finden Sie unter www.zvg.com.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 400

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Parchim**

Vom 25. Juni 2014

15 K 13/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. August 2014 um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Buchberg Blatt 33, Gemarkung Retzow, Flurstück 4, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Ganzliner Straße 46, Größe: 2.676 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem ca. um 1890 errichteten und 1985/1986 modernisierten, teilunterkellerten, eingeschossigen Zweifamilienhaus mit hofseitig gelegenem Stallgebäude, Wohnfl. Wohnung 1 ca. 130 m², Wohnung 2 ca. 150 m², Reparatur- und Instandhaltungsrückstau. Eigennutzung.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **60.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 26. Juni 2014

15 K 3/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 26. August 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Spornitz Blatt 691, Gemarkung Spornitz, Flurstück 147, Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Dammschleife 7, Größe: 929 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das lt. Gutachten in Spornitz, Dammschleife 7 belegene Grundstück ist bebaut mit einem im Jahre 2000 errichteten, eingeschossigen, nicht unterkellerten Zweifamilienhaus (ca. 189 m² Wfl.) mit angebautem Garagengebäude (ca. 23 m² Nfl.). Das Haus ist für eine Hauptwohnung im EG und eine Einliegerwohnung im DG konzipiert, wird derzeit aber als wirt. Einheit genutzt; Abgeschlossenheit der Einliegerwohnung ist nicht ausgeführt; Renovierung erforderlich. Vermietet.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **182.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 3/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 26. August 2014 um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Spornitz Blatt 1125, Gemarkung Dütschow, Flurstück 249, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Am Kulturhaus 9, Größe: 1.135 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist u. a. bebaut mit einem vermtl. 1930 errichteten und um 1994 tlw. modernisierten, einseitig ausgebauten, geringfügig unterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus, DG tlw. ausgebaut, ca. 162,51 m² Wohn- und Nfl., leer stehend. Wasserversorgung wurde gesperrt.

Nähere Angaben können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **60.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 27. Juni 2014

15 K 3/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 26. August 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldberg Blatt 531, Gemarkung Goldberg, Flurstück 33/8, Flur 12, Gebäude- und Freifläche, Größe: 624 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in der Lübzer Straße 44 in Goldberg belegene Grundstück ist bebaut mit einem um 1920 als Stadtvilla errichteten voll unterkellerten Mehrfamilienhaus, seit mehreren Jahren ungenutzt, erhebliche Bauschäden und Instandhaltungsrückstände, Wohnfl. insges. ca. 340 m².

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **40.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ribnitz-Damgarten**

Vom 30. Juni 2014

15 K 49/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 9. September 2014 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lindholz Blatt 373, Gemarkung Böhlendorf, Flurstück 15/38 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 10A, Größe: 1.216 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um das Grundstück zu 1.216 m² in 18334 Lindholz/OT Böhlendorf, Wiesenweg 10a. Das Grundstück ist bebaut mit einer eingeschossigen, voll unterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss (insges. circa 103 m²).

Verkehrswert: **63.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 402

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 24. Juni 2014

68 K 99/12

Am **Freitag, dem 29. August 2014, 9.30 Uhr**, soll im Wege der Zwangsvollstreckung im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, Saal 328 folgender Grundbesitz versteigert werden: das im Grundbuch von Lambrechtshagen Blatt 502 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: Gemarkung Sievershagen, Flur 1, Flurstück 3/10, Gebäude- und Freifläche, Alt-Sievershagen 18b, 850 m²

bebaut mit: Einfamilienhaus
Baujahr: 1994
Bauzustand: Instandhaltungs- und Fertigstellungsrückbau

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 22. August 2012.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf **200.000,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 26. Juni 2014

68 K 86/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27. August 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwaan Blatt 6166, Gemarkung Schwaan, Flurstück 1160 der Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße 13, Größe: 126 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
denkmalgeschütztes Wohnhaus „Franz Bunke Haus“ mit tlw. musealer Nutzung, Baujahr ca. 1850, Sanierung ab 2009, BGF ca. 184 m²

Verkehrswert: **102.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 402

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 27. Juni 2014

57 K 8/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. August 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldenstädt Blatt 401, Gemarkung Goldenstädt, Flurstück 119, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Brombeerweg 3, Größe: 2.024 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das in sehr ländlich geprägter Wohnlage belegene Grundstück ist u. a. bebaut mit einem vor 1940 errichteten und nach 1990 tlw. modernisierten Wohnhaus, Wohnfl. ca. 140 m², bauliche Zustand nach dem äußeren Anschein altersgemäß, tlw. unbefriedigend, Eigennutzung.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **65.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

57 K 29/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. August 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gottesgabe Blatt 3070, Gemarkung Klein Welzin, Flurstück 93/6, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße Klein Weltzin 44, Größe: 3.844 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in ländlich geprägter Lage, in der Nähe des Ortsrandes, liegende Grundstück ist mit einem Wohn-/Wirtschaftsgebäude, einem Schuppen und dem Teil einer Überdachung bebaut. Das Hauptgebäude wurde vermutlich vor 1940 errichtet, Teil des OG nach 1990 neu ausgebaut, mit Ausbau im EG wurde begonnen, erheblicher Reparatur- und Fertigstellungsstau, baulicher Zustand sehr unbefriedigend, leer stehend.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **37.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 402

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 30. Juni 2014

805 K 48/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 18. August 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabowhöfe Blatt 1016, BV-Nr. 2, Gemarkung Grabowhöfe, Flurstück 3, Flur 9, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 552 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein mit einem freistehendem Wohnhaus (Baujahr 1935) bebautes Grundstück. Das Wohnhaus ist wegen nicht abgeschlossener Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die ab dem Jahr 2002 begonnen wurden; derzeit nicht zu Wohnzwecken nutzbar. Das Objekt befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand; es besteht erheblicher Unterhaltungsstau. Lage: direkt an der Bahnverbindung Berlin/Rostock, Bahnhofstraße 9, 17194 Grabowhöfe

Verkehrswert: **23.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

805 K 50/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 18. August 2014 um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Alt Schwerin Blatt 771, Gemarkung Alt Schwerin, Flurstück 27/10, Flur 6, Grünland, Am Wege nach Mönchbusch, Größe: 5.000 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Erbbaurecht, welches in Form eines Gebäudeteils der Gaststätte mit Bürobereich besteht. Die Versteigerungsobjekte bilden eine wirtschaftliche Einheit. Lage: Achter de Isenbahn 2, 17214 Alt Schwerin.

Verkehrswert: **22.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Alt Schwerin Blatt 755, BV-Nr. 1, Gemarkung Alt Schwerin, Flurstück 107/24, Flur 5, Gebäude- und Freifläche, Achter de Isenbahn 2, Größe: 3.313 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, welches mit einem zweiteiligen Gewerbeobjekt, bestehend aus einer ehemaligen Schmetterlingshalle (ca. 764 m²) und einer Gaststätte mit Bürobereich im Dachgeschoss (ca. 403 m²), bebaut ist. Das Objekt befindet sich in einem befriedigenden Allgemeinzustand; es besteht überschaubarer Unterhaltungsstau. Wegen nicht abgeschlossener Bauleistungen im Dachgeschoss und Verfall des Pflanzenbestandes in der Schmetterlingshalle ist das Objekt derzeit wirtschaftlich nicht nutzbar.

Lage: Achter de Isenbahn 2, 17214 Alt Schwerin

Verkehrswert: **346.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

805 K 40/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 15. September 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Flotow Blatt 146, Gemarkung Groß Flotow, Flurstück 90/28, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Am Reitplatz 6A, Größe: 1.442 m², Gemarkung Groß Flotow, Flurstück 90/29, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Am Reitplatz, Größe: 265 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück (Teilfläche: Flurstück 90/28), bebaut mit einem zu Wohnzwecken genutzten und zweiseitig angebauten Einfamilienwohnhaus (Reihenhaus), Baujahr ca. 1932. Das Wohnhaus ist in den Jahren 1995 (Anbau) und 2001 teilweise saniert, modernisiert und erweitert worden. Das Objekt befindet sich in einem renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand; es besteht u. a. wegen Feuchtigkeitsschäden überschaubarer Unterhaltungssau. Das Wohnhaus verfügt mit ausgebautem Dachgeschoss über eine Wohn- und Nutzfläche von ca. 120,00 m². Des Weiteren ist das Grundstück mit einem Holzschuppen (4 x 3 m) bebaut. Zu den Außenanlagen gehören ein in Holzständerkonstruktion erbauter Pavillon (3 x 3 m), ein Räucherofen und ein massiver Gartengrill. Der weitere Grundstücksteil (Teilfläche: Flurstück 90/29) ist mit einem einseitig angebauten Wirtschaftsgebäude bebaut, das als Garage, Werkstatt, Heizöllager und als Standort der Heizungsanlage des Wohngebäudes dient. Auch dieses Objekt befindet sich in einem renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand; hier besteht u. a. wegen Risse im Mauerwerk erheblicher Unterhaltungssau. Des Weiteren ist dieser Grundstücksteil mit einem massiven Stall (4,9 x 4,2 m, Baujahr 1997) bebaut. Lage: Am Reitplatz 6A, 17219 Groß Flotow

Verkehrswert: **41.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 403

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wolgast**

Vom 25. Juni 2014

42 K 33/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. August 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Blatt 2416; 84.376/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Räume, Aufteilungsplan Nr. 4 an dem Grundstück, Gemarkung Wolgast, Flurstück 23, Flur 23, Gebäude- und Freifläche, Rathausplatz 9, Größe: 545 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das ca. 68,91 m² große Eigentum (zwei Zimmer, Bad/WC, Küche, Flur mit Abstellkammer) ist im Dachgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses (modernisiertes Baudenkmal) direkt am Rathausplatz der Stadt Wolgast gelegen.

Verkehrswert: **51.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

42 K 34/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. August 2014 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Blatt 2417; 78.327/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Räume, Aufteilungsplan Nr. 5 an dem Grundstück, Gemarkung Wolgast, Flurstück 23, Flur 23, Gebäude- und Freifläche, Rathausplatz 9, Größe: 545 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das ca. 63,97 m² große Eigentum (zwei Zimmer, Bad/WC, Küche, Flur mit Abstellkammer) ist im 1. Dachgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses (modernisiertes Baudenkmal) direkt am Rathausplatz der Stadt Wolgast gelegen.

Verkehrswert: **52.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

42 K 35/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. August 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Stadt Blatt 2418; 109.147/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Räume, Aufteilungsplan Nr. 6 an dem Grundstück, Gemarkung Wolgast Stadt, Flurstück 23, Flur 23, Gebäude- und Freifläche, Rathausplatz 9, Größe: 545 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das ca. 89,14 m² große Eigentum (drei Zimmer, zwei Bäder/WC's, Küchennische, Flur mit Abstellkammer) ist im 1. und 2. Dachgeschoss (Maisonette-Wohnung) des Wohn- und Geschäftshauses (modernisiertes Baudenkmal) am Rathausplatz der Stadt Wolgast gelegen.

Verkehrswert: **59.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

42 K 36/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. August 2014 um 12:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Stadt Blatt 2419; 100.294/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Räume, Aufteilungsplan Nr. 7 an dem Grundstück, Gemarkung Wolgast Stadt, Flurstück 23, Flur 23, Gebäude- und Freifläche, Rathausplatz 9, Größe: 545 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das ca. 81,91 m² große Eigentum (Schlafzimmer, Wohnbereich mit offener Küche, Bad/WC, Diele mit Abstellkammer) ist im 2. Dachgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses (modernisiertes Baudenkmal) am Rathausplatz der Stadt Wolgast gelegen.

Verkehrswert: **50.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 404

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 26. Juni 2014

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOB. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme zur Umsetzung des B-Planes Nr. 01.GE.83 der Hansestadt Rostock in der Gemarkung Warnemünde, Flur 1, Flurstück 873/32 teilw. mit einer Größe von 1,22 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.2.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 406

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt